



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Einschreiben

Herr Beat Villiger
Regierungsrat und Vorsteher der Sicher-
heitsdirektion Kanton Zug
Bahnhofstrasse 12
6301 Zug

Unser Zeichen: NKVF
Bern, 6. August 2019

Nachfolgebesuch der NKVF in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Eine Delegation¹ der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat am 20. Dezember 2018 in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel einen schriftlich angekündigten Nachfolgebesuch durchgeführt. Während des Besuches richtete die Delegation ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheitsversorgung und auf die Umsetzung der im Rahmen des letzten Besuchs der NKVF vom 6./7. Mai 2013 abgegebenen Empfehlungen.²

Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 118 inhaftierte Personen in der Einrichtung. Davon befanden sich 49 Personen in einer Freiheitsstrafe, drei Personen in einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und zwei Personen im Massnahmenvollzug nach den Art. 59 Abs. 3 StGB. Zudem waren 63 Personen gemäss Art. 64 StGB im Verwahrungsvollzug.

Das Eintrittsgespräch fand in Anwesenheit der Geschäftsleitung der IKS Bostadel statt. Die Delegation wurde von der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden freundlich und zukommend empfangen. Alle Fragen wurden kompetent und transparent beantwortet und die

¹ Bestehend aus Alberto Achermann, Kommissionspräsident und Delegationsleiter, Franziska Plüss, Kommissionsmitglied, Dr. med. Philippe Gutmann, Kommissionsmitglied und Tsedön Khangsar, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

² NKVF, Bericht an die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Zug betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in der interkantonalen Strafanstalt Bostadel vom 6. und 7. Mai 2013 (NKVF Bericht 2013).

Delegation erhielt Zugang zu allen gewünschten Dokumenten und Informationen.³ Während des Besuches führte die Delegation Gespräche mit der Geschäftsleitung und fünf Mitarbeitenden sowie auch mit 11 inhaftierten Personen, welche sich im Normalvollzug und in der Sicherheitsabteilung befanden.

Insgesamt erhielt die Kommission einen positiven Eindruck, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung einzelner Empfehlungen aus dem Jahr 2013. Nachfolgend werden die aus Sicht der Kommission wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen aufgeführt und zusammengefasst:

a. Körperliche Durchsuchungen

1. Die Kommission begrüsst, dass ihre Empfehlung zur Einführung der körperlichen Durchsuchung in Zwei-Phasen⁴ umgesetzt wurde und diese im internen Handbuch explizit erwähnt wird.

b. Disziplinarwesen⁵

2. Bei der Besichtigung der Arrestzellen im Normalvollzug stellte die Delegation korrekte Lichtverhältnisse in den Zellen fest. Die Kommission begrüsst die Umsetzung ihrer entsprechenden Empfehlung.⁶ Sie stellte jedoch fest, dass in den Arrestzellen ein dumpfer, störender Ton, welcher von der Lüftung auszugehen schien, zu hören ist. Anlässlich des Feedbackgesprächs wurde der Delegation versichert, dass das Geräusch von einer Maschine verursacht werde, die nur tagsüber während kürzeren Zeitspannen in Betrieb ist.⁷
Die Kommission empfiehlt, das Geräusch zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu treffen.
3. In der Hausordnung sowie in einem Merkblatt sind die Verstösse sowie die entsprechenden Disziplinarsanktionen aufgeführt.⁸ Im Jahr 2017 wurden insgesamt 259 Disziplinar-massnahmen verfügt. Davon waren 20 Arreststrafen, welche im Normalvollzug an insgesamt 89 Tagen vollzogen wurden. Im Jahr 2018 kam es zu insgesamt 223 Disziplinar-massnahmen. Davon wurden 10 Arreststrafen im Normalvollzug an insgesamt 34 Tagen und eine in der Sicherheitsabteilung während vier Tagen vollzogen.
4. Die Delegation hat stichprobenartig die Disziplinarverfügungen aus den Jahren 2017 und 2018 überprüft. Dabei stellte sie fest, dass die Disziplinar-massnahmen korrekt verfügt wurden und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen waren sowie die Unterschriften der relevanten Personen enthielten.⁹
5. 2017 wurden 17, 2018 neun Beschwerden eingereicht.¹⁰ Das Beschwerderegister ist gut

³ Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter vom 20. März 2009, Art. 10, SR. 150.1.

⁴ Kommentar zu Ziff. 54 der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze.

⁵ Vgl. Nelson-Mandela-Regeln, Regel 39 Ziff. 2; Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Ziff. 60.2.

⁶ Vgl. NKVF Bericht 2013, Ziff. 20.

⁷ Feedbackgespräch vom 2. Juli 2019.

⁸ Hausordnung der IKS Bostadel 2012 und Merkblätter vom 1. Januar 2019, Ziff. 16.

⁹ Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Ziff. 59; CPT/Inf(92)3-part2, Ziff. 55.

¹⁰ Hausordnung IKS Bostadel 2012 und Merkblätter vom 1. Januar 2019, Ziff. 15.

geführt, ausführlich dokumentiert und die Begründungen der Beschwerdeentscheide sind sorgfältig und nachvollziehbar formuliert.

6. Die medizinische Versorgung von Personen im Arrest ist grundsätzlich gewährleistet. Mit Ausnahme der Wochenenden sowie des ersten und letzten Disziplinartages, wie dies im Merkblatt Gesundheitsversorgung festgehalten ist,¹¹ gehen Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes täglich in der Arrestabteilung vorbei. Die Kommission nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass ihre Empfehlung aus dem Jahr 2013 zur täglichen Überprüfung der Befindlichkeit von Insassen im Arrestvollzug durch einen Arzt oder eine Gesundheitsfachperson umgesetzt wurde. **Sie empfiehlt jedoch, dass Personen im Arrest auch am Wochenende täglich in Augenschein genommen werden.**¹²

c. Sicherheits- und Schutzmassnahmen

7. Das Betriebskonzept zur Sicherheitsabteilung vom 5. April 2018 enthält unter anderem auch die Bestimmungen zur Nutzung der Sicherheitszelle, welche sich in der Sicherheitsabteilung befindet. Demnach darf eine Person für die Dauer von drei Tagen in der Sicherheitszelle festgehalten werden; anschliessend muss ein weiterer Aufenthalt neu verfügt werden. Im Jahr 2018 wurde in der Einrichtung eine zehntägige Sicherheitsmassnahme angeordnet. **Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass Register und Regelungen zu Sicherheitsmassnahmen in Bearbeitung sind. Sie empfiehlt jedoch eine maximale Dauer von drei Tagen vorzusehen und dies entsprechend im Konzept unter Punkt 2.2. anzupassen. Bei einer Verlängerung müsste der Aufenthalt neu verfügt werden. Zudem sollte präzisiert werden, dass die Massnahme bei Wegfall des Grundes sofort zu beenden ist.**¹³

d. Sicherheitsabteilung

8. Die Kommission überprüfte auch die Haftbedingungen in der Sicherheitsabteilung der IKS Bostadel. Die Abteilung verfügt über fünf Einzelhaftplätze und sieben Plätze im Kleingruppenvollzug. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich vier inhaftierte Personen in Einzelhaft und sechs inhaftierte Personen im Kleingruppenvollzug der Sicherheitsabteilung.
9. Gemäss dem Konzept zur Sicherheitsabteilung erfolgt der Entscheid zur Einweisung in die Abteilung in Absprache mit der zuständigen Einweisungsbehörde und aufgrund von Fremd- und/oder Selbstgefährdung des Gefangenen, erhöhter Fluchtgefahr oder schwerer Störung der Ruhe und Ordnung im Normalvollzug. Der Vollzug ist auf eine Dauer von 6 Monaten ausgerichtet, wobei jedoch die Weiterführung des Aufenthaltes in der Sicherheitsabteilung basierend auf den Richtlinien des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz periodisch zu überprüfen ist. Bei der Durchsicht der Einweisungsverfügungen der kantonalen Einweisungsbehörden von 2018 stellte die Kommission fest, dass bei den 15 Verfügungen neun Personen keine Kopie der Verfügung erhielten und bei drei Verfügungen der Hinweis auf das rechtliche Gehör fehlte. Zudem stellte die Kommission

¹¹ Siehe Merkblätter Gesundheitsdienst IKS Bostadel vom 6. Januar 2017, Seite 11.

¹² Vgl. NKVF Bericht 2013, Ziff. 21; CPT/Inf(2011)28-part2, Ziff. 63.

¹³ Vgl. NKVF Bericht 2013, Ziff. 30.

fest, dass die Einweisungsdauer bei 14 Verfügungen sechs Monate beträgt.¹⁴ **Die Kommission empfiehlt den Einweisungsbehörden, der inhaftierten Person vor jeder Einweisung in die Sicherheitsabteilung das rechtliche Gehör zu gewähren. Zudem ist der inhaftierten Person eine Kopie der Verfügung auszuhändigen.**¹⁵ **Die relevanten Entscheide müssen sorgfältig dokumentiert, nachvollziehbar und für die betroffene Person jederzeit einsehbar sein. Zudem empfiehlt sie, die Einweisung in die Sicherheitsabteilung alle drei Monate zu überprüfen.**¹⁶

10. Die Delegation erhielt gesamthaft einen guten Eindruck von der Behandlung in der Sicherheitsabteilung, welcher auch durch die Aussagen der Inhaftierten bestätigt wurde. Zudem haben die inhaftierten Personen Zugang zu verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Delegation stellte erneut fest, dass private Besuche in der Sicherheitsabteilung nur mit Trennscheibe durchgeführt werden. Seit dem letzten Besuch wurde zusätzlich ein Sitzungsraum für Therapien in der Sicherheitsabteilung eingerichtet, der ebenfalls für Besuche zur Verfügung steht. Auch die Gespräche mit dem Psychiater in der Sicherheitsabteilung finden ebenfalls nur über die Trennscheibe statt. **Die Kommission empfiehlt, diese Gespräche in der Regel ohne Trennscheibe durchzuführen. Zudem ist sie nach wie vor der Ansicht, dass ein ausnahmsloser Einsatz der Trennscheibe bei Besuchen nicht angemessen ist und empfiehlt, dass im Einzelfall der Sitzungsraum auch für Besuche eingesetzt werden kann.**¹⁷
11. Der Gesundheitsdienst bietet jeweils am Montagnachmittag eine wöchentliche Sprechstunde in der Sicherheitsabteilung an. Den Aussagen der inhaftierten Personen lässt sich entnehmen, dass der Zugang zum Gesundheitsdienst jederzeit möglich ist, wenn sie sich beim Personal melden.
12. Vom Spazierhof der Sicherheitsabteilung kann nach wie vor Einsicht in die jeweiligen Zellen genommen werden. **Die Kommission regt erneut an, geeignete Massnahmen zu prüfen.**¹⁸
13. Zudem stellte die Delegation fest, dass die Videoüberwachung in der Arrestzelle der Sicherheitsabteilung nicht mit einem roten Licht signalisiert wird.¹⁹ Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass derzeit an einer entsprechenden Lösung gearbeitet wird.
14. Die Kommission überprüfte das von der Direktion erhaltene Register mit dem Titel «Zwangsmassnahmen und Interventionen» für die Jahre 2017 und 2018.²⁰ Gemäss Konzept der Sicherheitsabteilung sowie auch gemäss den Ausführungen der Direktion handelt es sich dabei um eine Zellenintervention, welche nur mit Zustimmung der Direktion

¹⁴ Bei einer Verfügung fehlt der Hinweis auf die Einweisungsdauer.

¹⁵ Vgl. NKVF Bericht 2013, Ziff. 28.

¹⁶ Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Ziff. 53.1; Empfehlung Rec(2003)23, Ziff. 20 lit. a.; Vgl. auch NKVF Tätigkeitsbericht 2013, Seite 46; CPT/Inf(2011)28-part2, Ziff. 57 lit. c; CPT, Bericht Schweiz 2012, Ziff. 53; NKVF Tätigkeitsbericht 2013, S. 46; Vgl. Nelson-Mandela-Regeln, Regel 45 Ziff. 1; Vgl. UN-Sonderberichterstatter über Folter, Zwischenbericht 2011, Ziff. 95; Siehe auch: CPT, Bericht Schweiz 2008, Ziff. 147; CPT/Inf(2001)16-part, Ziff. 32; Empfehlung Rec(2003)23, Ziff. 20 lit. a.

¹⁷ Vgl. NKVF Bericht 2013, Ziff. 32; Vgl. auch NKVF Tätigkeitsbericht 2013, S. 48 f.

¹⁸ Vgl. NKVF Bericht 2013, Ziff. 33.

¹⁹ Vgl. NKVF Bericht 2013, Ziff. 31.

²⁰ Im Jahr 2017 wurden 5 Interventionen und im Jahr 2018 drei Interventionen vollzogen.

durchgeführt werden kann. Sie werde bei Fällen wie bspw. verweigerter Kooperation während der Verlegung in die Sicherheits- oder Arrestzelle oder einer Verlegung einer Person aus einer verwahrlosten Zelle in Betracht gezogen wird. Anlässlich des Feedbackgesprächs²¹ nahm die Delegation zur Kenntnis, dass diese Interventionen auf Anordnung der Direktion zur Gewährleistung der Ruhe und Ordnung in der Einrichtung erfolgen. Die Vorgehensweise ist im Konzept der Sicherheitsabteilung²² festgehalten und wird sowohl im Register eingetragen und beschrieben sowie auch im elektronischen System erfasst.²³

e. Gesundheitsversorgung²⁴

15. Die IKS Bostadel verfügt über einen hauseigenen Gesundheitsdienst mit Behandlungsraum, einem Raum für die Medikamentenaufbewahrung und mit Arbeitsplätzen, sowie einem Zahnarztzimmer. Untersuchungen wie Blutdruckmessungen, Blutentnahmen, Blutzuckermessungen und EKG-Untersuchungen können im internen Gesundheitsdienst durchgeführt werden. Der Gesundheitsdienst ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr besetzt. In der Nacht und an den Wochenenden ist jeweils eine Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes telefonisch erreichbar. Ein externer Arzt für Allgemeinmedizin kommt wöchentlich an einem halben Tag vorbei und ist ausserdem jederzeit telefonisch erreichbar. Dreimal pro Tag können die inhaftierten Personen während den Schalteröffnungszeiten den Gesundheitsdienst konsultieren, ihre Medikamente einnehmen und sich bei Bedarf für eine Arztvisite anmelden. Die Kommission begrüsst die niederschwellige Zugänglichkeit zum Gesundheitsdienst.
16. Ein externer Psychiater kommt an einem halben Tag pro Woche in die Einrichtung. Psychotherapien werden jedoch nur von Psychologen in Einzel- und Gruppentherapien für Personen im Massnahmenvollzug angeboten. Zudem wurde der Delegation mitgeteilt, dass der Psychiater keine Psychotherapien anbietet und es keine reguläre Zusammenarbeit zwischen dem Psychiater und den Psychologen gibt. Gemäss den Angaben des Psychiaters sowie auch dem Betriebskonzept der Sicherheitsabteilung findet eine psychiatrische Konsultationssitzung in der Sicherheitsabteilung jedoch nur bei Bedarf statt. **Die Kommission empfiehlt den Zugang zu psychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten, insbesondere in der Sicherheitsabteilung, zu verbessern.**
17. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 12 Personen über 60 Jahre in der Einrichtung, von denen eine Person eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verbüsst und acht Personen verwahrt sind. Die Einrichtung bietet keine spezifische medizinische Versorgung für ältere Personen oder für körperlich und geistig beeinträchtigte Personen an.²⁵ Die Kommission nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass in den nächsten 8 Jahren eine Spezialabteilung für verwahrte und/oder alte inhaftierte Personen geplant ist. Sie begrüsst dies, da bei der Planung der Spezialabteilung der spezifischen, medizinischen Versor-

²¹ Feedbackgespräch vom 2. Juli 2019.

²² Siehe Betriebskonzept zur Sicherheitsabteilung der IKS Bostadel vom 5. April 2018, Kapitel 22.3.

²³ Bis 2017 wurden diese Interventionen nicht dokumentiert.

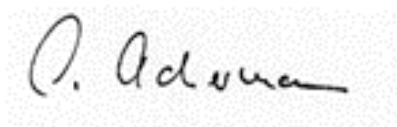
²⁴ Beobachtungen und Feststellungen zur Gesundheitsversorgung fanden auch Eingang in den Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter 2017 – 2019 (noch nicht veröffentlicht).

²⁵ Gemäss den Informationen der Direktion wird der ursprünglich geplante Bau eines forensischen Alters- und Pflegeheims in den nächsten 8 bis 10 Jahren fertiggestellt; Vgl. auch NKVF Bericht 2013, Ziff. 16.

gung von älteren und körperlich sowie geistig beeinträchtigten Personen angemessen Rechnung getragen werden kann.²⁶

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und ersuchen Sie um Stellungnahme zu den oben genannten Punkten innert 60 Tagen. Nach Erhalt Ihrer Stellungnahme wird das finalisierte Schreiben zusammen mit Ihrer Stellungnahme auf der Webseite der Kommission veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Achermann', on a light-colored background.

Alberto Achermann
Präsident der NKVF

- Kopie geht an: Herr Regierungsrat Baschi Dürr, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kanton Basel-Stadt, Spiegelgasse 6, 4001 Basel
- Kopie geht an: Staatskanzlei Kanton Zug, Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz, 6300 Zug
- Kopie geht an: Staatskanzlei Kanton Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001 Basel

²⁶ Vgl. Empfehlung Rec (2003)23, Ziff. 28.



Direktionssekretariat SD, Postfach, 6301 Zug

A-Post Plus

Nationale Kommission zur
Verhütung von Folter (NKVF)
Alberto Achermann, Präsident
Schwanengasse 2
3003 Bern

September 2019

**Nachfolgebesuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) vom
20. Dezember 2019 in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der letzte Besuch einer Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel fand am 6. und 7. Mai 2013 statt. Die NKVF hat dannzumal einen Bericht vom 1. Oktober 2013 verfasst, zu welchem die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Zug am 19. November 2013 Stellung genommen haben. Am 20. Dezember 2018 fand ein Nachfolgebesuch statt. Mit Schreiben vom 6. August 2019 unterbreiten Sie uns die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen und laden uns ein, hierzu in-
nert 60 Tagen Stellung zu nehmen.

Beim Besuch der Delegation wurde ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheitsversorgung und auf die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2013 gelegt. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Zug nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die NKVF insgesamt einen positiven Eindruck erhielt – insbesondere auch in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2013. In Ihrem Schreiben vom 6. August 2019 werden verschiedene Punkte erwähnt. Ihre Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit geprüft. Die Resultate finden Sie in der detaillierten Stellungnahme im Anhang.

Wir möchten der Kommission an dieser Stelle für die Besuche und Ihre Ausführungen dazu danken. Für die Anstaltsleitung und die paritätische Aufsichtskommission sind solche Betrachtungen von aussen wichtig.

Regierungsrat des Kantons Zug

Stephan Schleiss
Landammann

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin

Anhang: Detaillierte Stellungnahme zu den Empfehlungen der NKVF



Anhang zur Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug

zum Nachfolgebesuch einer Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel am 20. Dezember 2018

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Empfehlungen der NKVF im Bericht:

Disziplinarwesen

2. Das Maschinengeräusch wird durch eine Maschine in der Metallwerkstatt über dem Arrestlokal 1 verursacht. Der Geräuschpegel der Maschine wurde mit einem durch die SUVA geeichten Gerät in allen drei Arrestlokalen bei geschlossener Türe gemessen. Keine der Messungen hat den Lärmexpositionsspiegel L_{EX} in dB(A) von 65 dB erreicht oder gar überschritten, welcher gemäss Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz betreffend Art. 22 «Lärm und Vibrationen» für Tätigkeiten wie allgemeine Büroarbeiten und ähnliches gilt. Die Maschine ist maximal während 7 Stunden pro Tag, nämlich jeweils von 07:45 bis 11:15 Uhr und 13:30 bis 16:15 Uhr in Betrieb. In den verbleibenden 17 Stunden wird die Maschine nicht verwendet.

Eine zweite Messung erfolgte ausserhalb der Arbeitszeit und ohne Geräusche aus der Metallbearbeitung. Die Messung ergab in den drei Arrestlokalen einen Durchschnittswert von 41 dB(A), was den Anforderungen eines Liege-, Ruhe- und Sanitätsraums resp. denjenigen der Gruppe 3 (überwiegend geistige Tätigkeiten, die eine hohe Konzentration verlangen) der oben erwähnten Wegleitung entspricht.

Bisher gab es seitens der inhaftierten Personen, die mit einer Arreststrafe belegt waren, keine Beschwerden. Um allfälligen Beschwerden zuvorzukommen wird jedoch in Zukunft das Arrestlokal 3, welches sich am weitesten entfernt von der Maschine befindet, genutzt. Längerfristig wird auch die Verlegung der Maschine an einen anderen Standort mit den entsprechenden baulichen Massnahmen geprüft.

6. Der Besuch von Personen, die sich am Wochenende im Arrest befinden, wird von einer durch den Gesundheitsdienst geschulten Fachperson (Fachfrau/Fachmann Justizvollzug) einmal am Morgen und einmal am Abend durchgeführt. Insgesamt werden Personen im Arrest generell sechs Mal pro Tag von Mitarbeitenden besucht. Die Besuche finden immer zu zweit statt. Ist die Arrestfähigkeit aus medizinischen Gründen nicht gegeben, wird kein Arrest vollzogen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist derzeit nicht geplant, den Gesundheitsdienst auch am Wochenende zu besetzen.

Sicherheits- und Schutzmassnahmen

7. Diese Empfehlung wurde bereits nach dem Besuch umgesetzt.

Sicherheitsabteilung

9. Die Einweisung in die Sicherheitsabteilung und das Prüfintervall erfolgt für den Einzelvollzug und für den Kleingruppenvollzug grundsätzlich gemäss den Erlassen des Straf-

vollzugskonkordats der Northwest- und Innerschweiz mit Geltung für die JVA Hindelbank, Thorberg, Lenzburg und Bostadel. Das rechtliche Gehör wird durch die einweisende Behörde oder delegiert durch die Anstaltsleitung gewährt. Die durch die Einweisungsbehörden zugestellten Verfügungen werden den betroffenen Personen in der Folge gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Längstens alle sechs Monate wird der Aufenthalt geprüft, wobei fallbezogen auch bereits nach zwei bis drei Monaten eine Prüfung erfolgen kann.

10. Auf Verlangen der Psychiaterin oder des Psychiaters werden bereits heute einzelne Gespräche ohne Trennscheibe geführt.

Um Besucherinnen und Besucher, Mitgefangene und Personal zu schützen, werden Privatbesuche aus Sicherheits- und Betriebsgründen in der Sicherheitsabteilung nur mit Trennscheibe durchgeführt. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine unerlaubten Medikamente, Drogen oder gefährliche Gegenstände wie Rasierklingen beispielsweise mittels Bodypacking in diese Abteilung für Personen, von denen eine hohe Selbst- oder Fremdgefährdung ausgeht, hereingeschmuggelt werden. Zeichnet es sich ab, dass Privatbesuche ohne Trennscheibe möglich sind, wird die Progression in den Normalvollzug geprüft.

12. Die Empfehlung aus dem ersten Besuch im Jahr 2013 wurde aufgenommen und es wurde für die Gefangenen im Kleingruppenvollzug der Sicherheitsabteilung 2015 ein zusätzlicher Spazierhof (150m²) im Bereich des Mehrzweckraums realisiert. Dadurch, dass nur noch maximal 5 Personen den besagten Spazierhof nutzen und dies zu Zeiten, in denen die Wohnzellen nicht besetzt sind, hat sich das Problem entschärft. Personen, die sich im Einzelvollzug befinden, begrüssen zudem die Möglichkeit, an Wochenenden und Feiertagen während des Spazierens mit Mitgefangenen über das offene Fenster Gespräche zu führen. Dabei ist es jedem Gefangenen überlassen, das Fenster zu schliessen und den vorhandenen blickdichten Vorhang für die Zeit des Spazierens zu schliessen. Der Einsatz von Einwegstichtglas wird bei allfälligen Klagen von inhaftierten Personen geprüft, wobei dies zu einer unumgänglichen permanenten Einbusse von Lumen des Tageslichts führt.

Gesundheitsversorgung

16. Die Versorgung durch den Anstaltsarzt ist wöchentlich gewährleistet, wobei dieser bei Bedarf eine Überweisung an den psychiatrischen Facharzt vornimmt. Weiter besteht bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit für Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes, den Psychiater aufzubieten, dies auch mehrmals pro Woche. Stützende Gesprächspsychotherapien werden zudem auf Anordnung des Psychiaters oder der Einweisungsbehörden durch Fachpsychologinnen oder Fachpsychologen durchgeführt.

Eine Stellvertreterlösung für die psychiatrische Versorgung wird geprüft.

17. Geprüft wird nicht der Bau eines forensischen Alters- und Pflegeheims, sondern einer Spezialabteilung für verwahrte und/oder alte Insassen.
